

Staatsanwaltschaft Köln

50926 Köln

(per Bote durch Absender persönlich)

**Kassenzeichen X101252125117X; Rechnung vom 17.04.2019; Ratenzahlungsantrag
183 Js 531/18 1 (511); 581 Ds 341/18 (Amtsgericht) Köln**

Köln, den 25. Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben bezeichneter Angelegenheit bitte ich hilfsweise und vorläufig um den Abschluss einer angemessenen Ratenzahlungsvereinbarung. Gegen das Urteil des Amtsgericht hatte meine Rechtsanwältin, Frau Petra Eßer, Berufung eingelegt, die das Gericht aber aus unerfindlichen Gründen nicht erreichte.

Sodann wurde nach Bekanntwerden dieses Umstandes von der Kanzlei Eßer Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (vor Rechtskraft) gestellt, der mit Beschluss vom 4. Juni 2019 des Landgerichts Köln (Az. 151 Ns 76/19) zu Unrecht als verfristet verworfen wurde.

Gegen diesen Beschluss legte Herr Rechtsanwalt Nelke der Kanzlei Eßer in Vertretung der Sachbearbeiterin, Frau Petra Eßer, gestern, d. h. am 24. Juni 2019, fristwährend Sofortige Beschwerde ein und beantragte die Aussetzung der Vollziehung.

Die beiden anderen Berufsträger der Kanzlei, Frau und Herr Eßer, waren verhindert und sind wohl auch noch einige Zeit nicht erreichbar. Allerdings ist der Kanzlei Eßer der Beschluss auch noch überhaupt nicht zugegangen, weshalb sie in dieser Sache nicht unbedingt mit der Notwendigkeit ihrer Anwesenheit rechnen mussten.

Mir selbst ging der Beschluss dagegen zu, wurde aber an eine andere (meine auch hier genannte, erst kurz zuvor beim Ordnungsamt eingetragene, Meldeadresse in der Paulistraße), als die dem Gericht zu diesem Zweck mitgeteilte, vorher extra eingerichtete, Postzustelladresse (Viktoriastraße in Köln) geschickt, weshalb ich erst eine Woche nach seinem Eingang Kenntnis von ihm erhielt und gestern Herrn Nelke, der ziemlich beschäftigt war, nur mit einiger Mühe zur Einlegung der Sofortigen Beschwerde bewegen konnte.

Mit dem anliegenden Schreiben habe ich die Sofortige Beschwerde beim Landgericht Köln gegen den Verwerfungsbeschluss begründet, da meine Rechtsinteressenvertretung daran gehindert ist, wie aus der Begründung ebenfalls hervorgeht.

Für den Fall, dass der Sofortigen Beschwerde nicht abgeholfen wird und zudem vorher bereits die Vollziehung des Urteils nicht ausgesetzt werden sollte, bitte ich hiermit um die Vereinbarung angemessener Ratenzahlungen, da mir von meinem einzigen Einkommen, meiner Rente in Höhe von 1.300 Euro, nach Abzug der Wohn- und Gesundheitskosten nicht mehr als knapp 500 Euro pro Monat verbleiben, ich also nicht in der Lage bin, die Rechnung in einem Betrag auszugleichen. Vielmehr könnte ich ganz gut 25,- Euro monatlich verkraften, maximal 50,- Euro monatlich aufbringen.

Bei Ihrer Entscheidung bitte ich, auch die in der Begründung der Sofortigen Beschwerde herangeführten Umstände wohlwollend zu berücksichtigen, und mir diese und ggfs. weitere Post von nun an ebenfalls ausschließlich an die oben angegebene Adresse in der Paulistraße 17, 50226 Frechen, zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kress